

## Landkreis Donau - Ries

Abteilung / Amt	<b>FB 20</b>	<b>Beschlussvorlage</b>	20-26/1984
Verfasser	Kunofsky, Jürgen	Datum	11.07.2024
Aktenzeichen	8514-3/10		öffentlich

**Gremium**  
Kreistag

**Datum**  
25.07.2024

**Behandlung**  
Entscheidung

**Teilfortschreibung Nahverkehrsplan Nördlingen Mobil**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt das Kapitel 7.2.3.3 Nördlingen Mobil des Nahverkehrsplans des Landkreises Donau-Ries, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu ändern und den Nahverkehrsplan damit teilfortzuschreiben.

**Begründung:**

Der Kreistag des Landkreises Donau-Ries hat am 13.05.2015 einen Nahverkehrsplan beschlossen und diesen zwischenzeitlich mehrfach teilfortgeschrieben bzw. ergänzt. Umfangreich überarbeitet und ergänzt wurde das Kapitel 7.2.3 Bedarfsorientierte Verkehre (On-Demand- Verkehre). Hier wurde u.a. ein zusätzliches Unterkapitel 7.2.3.3 Nördlingen Mobil angefügt. NöMobil war zunächst auf einen Versuchszeitraum von drei Jahren ausgelegt und wurde später auf vier Jahre verlängert. Künftig soll NöMobil in die MobilBus-Zelle 1 (Nördlingen) dauerhaft übergehen. NöMobil wird aus einem Förderprogramm des Freistaats Bayern anteilig finanziert. Um auch weiterhin eine Förderung zu erhalten sind zusätzliche Förderkriterien zu erfüllen. Diese Änderungen gilt es nun auch im Nahverkehrsplan abzubilden. Das Kapitel soll deshalb um folgenden Absatz ergänzt werden:

„Nach dem Ende des Versuchszeitraums von vier Jahren zum 30.04.2025 sind ab dem 01.05.2025 zusätzliche Kriterien zu erfüllen. Die Bedienzeiten sollen sich künftig auf die generellen Vorgaben für die MobilBusse aus Kapitel 7.2.3 erstrecken. Sie sollen aber mindestens die Vorgaben aus der „Richtlinie zum Förderprogramm Ergänzender Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum mit bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekten landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr (ErNa)“, Kapitel 5.7.1 erfüllen: montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen von 8:00 bis 18:00 Uhr. Die im Förderprogramm genannten zweistündlichen Fahrtmöglichkeiten können außerhalb der in Kapitel 3 genannten Zeiträumen zur Anwendung kommen. Zudem sind die weiteren Mindestvorgaben des Förderprogramms (ErNa) zu erfüllen. Dies betrifft u.a. die Bereitstellung von Daten nach Kapitel 5.7.2, die Anbindung an die Mobilitätsplattform Bayern zum Zwecke der Buchung und der Bezahlung nach Kapitel 5.7.3, die Einhaltung der Anmeldezeiten nach Kapitel 5.7.4 und die Anerkennung von landes- oder bundesweiten Tarifangeboten nach Kapitel 5.8. Sind im Nahverkehrsplan strengere Vorgaben getroffen, so sollen diese eingehalten werden. NöMobil soll künftig in die MobiBus-Zelle 1 übergehen.“

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (AWVT) hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 03.07.2024 vorberaten und dem Kreistag eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

## Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 25.07.2024

Teilnahme: **50 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 50 Nein 0 Anwesend 0 pers. beteiligt 0 )

### TOP 4 Teilfortschreibung Nahverkehrsplan Nördlingen Mobil

Der Kreistag beschließt das Kapitel 7.2.3.3 Nördlingen Mobil des Nahverkehrsplans des Landkreises Donau-Ries, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu ändern und den Nahverkehrsplan damit teilfortzuschreiben.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle  
Landrat

Renate Durner-Sebald

Verteiler:  
Original zur Sammlung